



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0074

Gegenstand: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Wolgaster Straße" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsamt

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Rechnungsprüfungsausschuss	23.09.2021					Kenntnisnahme
Hauptausschuss	30.09.2021	13	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung	14.10.2021					

Neubrandenburg, 15.09.2021

gez. Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Kenntnisnahme/Sachverhalt:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2020

1. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2020 geprüft.
2. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2020 entspricht.
3. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
4. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtvertretung, den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2020 festzustellen.
5. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtvertretung, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.
6. Der als Anlage zu dieser Informationsvorlage übergebene Prüfungsbericht dient der Stadtvertretung als Basis für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2020 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Wolgaster Straße“ zum 31.12.2020